

12540

Musikschule Paltental

für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung
mit Öffentlichkeitsrecht
Mail: musikschule@trieben.net



Triebener Bundesstraße 19
8784 Trieben

NEUANMELDUNG SCHULJAHR 2026/27

Angaben zum/zur Schüler/in:

Nachname:	_____	Vorname(n):	_____
Geburtsdatum:	_____	Geburtsort:	_____ SVN: _____
Anschrift: _____			
PLZ:	_____	Ort:	_____
Telefon:	_____	E-Mail:	_____
Schule (Beruf): _____			

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Nachname:	_____	Vorname(n):	_____
Wenn gleiche Angaben wie für Schüler/in, bitte ankreuzen ☐			
Anschrift (Hauptwohnsitz): _____			
PLZ:	_____	Ort:	_____
Telefon:	_____	E-Mail:	_____

Instrument:	_____
-------------	-------

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Musikunterricht in begründeten Fällen bei einvernehmlicher Vereinbarung bis auf Widerruf auch an schulfreien Werktagen stattfinden darf, bzw. die Mitwirkung an Schulprojekten und schulbezogenen Veranstaltungen (Proben, Konzerte, Ensembles etc.) auch an schulfreien Tagen (Ferien, Sonntage, Feiertage) erfolgen kann. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Der Schulkostenbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in schriftlicher Form unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Mit der Unterschrift wird die Schul- und Tarifordnung in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

BITTE WENDEN!



Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO Vollständige Info unter www.dsb.gv.at (Datenschutzbehörde Österreich) Ich bin damit einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die Stadtgemeinde Trieben, meine Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Bezirksblasmusikverband (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen) weitergeleitet.

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen erstellte Fotos, Audio- und Videoaufnahmen aus dem Schulleben für Publikationen der Musikschule Paltental (Broschüren, Webseite, Presseartikel etc.) jederzeit und ohne Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung verwendet werden können.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligungen schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

☐ **Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an den Österreichischen Blasmusikverband**

Hiermit wird die Zustimmung erteilt, dass die persönlichen Daten der Schülerin/des Schülers, nämlich Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und e-mail-Adresse zum Zweck der Anmeldung zu einer Kombinationsprüfung, wie auch zur Übermittlung von Prüfungsergebnissen von der oben genannten Musikschule an den Österreichischen Blasmusikverband weitergegeben werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Musikschule Paltental widerrufen werden.

Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Eltern-Schulkostenbeiträge decken nur etwa 20 % des Musikschulbetriebes. Einen großen Teil finanzieren die Gemeinden. Das Land Steiermark beteiligt sich in Form einer „MusikschülerInnen-Förderung“, welche unmittelbar an den Schulerhalter (Stadtgemeinde Trieben) ausbezahlt wird. Damit bleibt Ihr Musikschulbeitrag so niedrig wie gewohnt. Als SchülerInnen im Sinne der MusikschülerInnenförderung gelten Personen, die am ersten Tag des Unterrichtsjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: das heißt für 26/27: Person muss nach dem 14.9.2002 geboren sein.

Die Förderung wird gewährt, wenn Ihr Kind nach dem 14.9.2002 geboren ist und Hauptfachunterricht (samt Ergänzungsfachunterricht) bzw. Kursfachunterricht besucht. Der/Die Schüler/Schülerin muss im Schuljahr 2026/27 nachweislich 24 Unterrichtsstunden im Hauptfach/Kursfach teilgenommen haben. Hauptfachschrüler/innen müssen nachweislich 9 Unterrichtseinheiten (Elementarstufe) bzw. 18 Unterrichtseinheiten (ab der Unterstufe) im Ergänzungsfach teilgenommen haben. Werden diese Mindestanforderungen von den Schüler/innen nicht erreicht, kann es zu einer Rückforderung der Landesförderung kommen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Musikunterricht in begründeten Fällen bei einvernehmlicher Vereinbarung bis auf Widerruf auch an schulfreien Werktagen stattfinden darf, bzw. die Mitwirkung an Schulprojekten und schulbezogenen Veranstaltungen (Proben, Konzerte, Ensembles etc.) auch an schulfreien Tagen (Ferien, Sonntage, Feiertage) erfolgen kann. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Der Schulkostenbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in schriftlicher Form unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Mit der Unterschrift wird die Schul- und Tarifordnung in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen.

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

☐ **Ich möchte eine allfällige „MusikschülerInnenförderung“ für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/ für mein Kind) in Anspruch nehmen.**

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist berechtigt, personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers (sowie der Erziehungsberechtigten) für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automatisationsunterstützt zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 [Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025](#)) und weiters für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.

2. Die Daten gemäß Z 1 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung der vollständigen Abwicklung der Förderung aufbewahrt, sofern keine rechtliche Verpflichtung dem entgegensteht oder die Daten in anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren benötigt werden (§ 15 Abs. 8 StFTG 2025).

3. Übermittlungen von Daten können stattfinden:

- an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken;
- Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit.

4. Darüber hinaus können der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025) übermittelt werden.

5. Informationen von allgemeinem Interesse sind nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen. Die „MusikschülerInnenförderung“ kann davon betroffen sein.

6. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

- zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten.

Name Musikschülerin/Musikschüler: _____

Geburtsdatum Musikschüler: _____

Sozialversicherungsnr. Musikschüler: _____

Ort, Datum



Unterschrift des Erziehungsberechtigten